

## Information für Melder

# Inhalt

- Neue Melderanschriften und neue Webseite
- Berufsgenossenschaften als Kostenträger
- Löschanfragen zu abgelehnten Meldungen
- Vollständigkeit des Datenbestandes im Krebsregister Baden-Württemberg

## Neue Melderanschriften und neue Webseite

### *Ende des Melderanschreibens in alter Form*

Heute erhalten Sie von uns das letzte Melderanschreiben in vorliegender Form. Um sowohl den Erfordernissen einer datenschutzkonformen Datenverarbeitung, als auch einer zeitgemäßen Präsentation unserer Informationen Rechnung zu tragen, werden wir künftig für den Versand von Melderanschreiben mit dem externen Dienstleister newsletter2go zusammenarbeiten. Über unsere Melderanschreiben erhalten Sie beispielweise wichtige Informationen zu gesetzlichen Änderungen bezüglich der Meldepflicht, zur Vergütung von Meldungen, Hinweise zu Veranstaltungen, zu Änderungen bezüglich Datensatz und Schnittstellen oder Dokumentationshilfen.

### *Was muss ich tun?*

Damit Sie Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht weiterhin korrekt nachkommen können, müssen Sie sicherstellen, dass Sie diese Informationen im Rahmen Ihrer Meldeaktivitäten berücksichtigen. Sie haben hierfür zwei Möglichkeiten:

a) Sie tragen sich unter <https://www.krebsregister-bw.de/service/> für den Erhalt unserer neuen Melderanschreiben ein und erhalten künftig die Informationen per E-Mail in Ihr Postfach.

b) Sie rufen die Informationen auf unserer Website regelmäßig **selbst aktiv** ab (<https://www.krebsregister-bw.de/service-mediathek/melderanschreiben/>)

Künftig erhalten Sie nach einer Anmeldung im Melderportal einen Hinweis auf das Vorliegen neuer Melderinformationen.

### *Wichtig:*

Um die Informationen der Melderanschreiben **zuverlässig** berücksichtigen zu können, empfehlen wir Ihnen, sich für die **automatisierte Zustellung der neuen Melderanschreiben auf unserer Website anzumelden**. Sofern Sie sich gegen die automatisierte Zustellung entscheiden, beachten Sie bitte, dass Sie sich die Informationen durch Abruf auf unserer Website selbst abholen müssen.

### *Neugestaltung Webseite*

In diesem Zusammenhang freuen wir uns auch, die neue Webseite noch im November in Betrieb nehmen zu können. Unter der bekannten Adresse [www.krebsregister-bw.de](https://www.krebsregister-bw.de) präsentiert sich die Webseite des Krebsregisters Baden-Württemberg künftig in neuem Design. Im Vordergrund steht dabei eine ansprechende und barrierefreie Gestaltung der Inhalte. Wir haben uns dabei an der thematischen Strukturierung unserer bisherigen Webseite orientiert, um Ihnen das Zurechtfinden so einfach wie möglich zu machen. Für Rückfragen oder wenn Sie Hilfe bei der Beantragung des neuen Melderanschreibens benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

# Berufsgenossenschaften als Kostenträger

Bei der Befüllung der Felder Krankenversichertennummer und Krankenkassennummer sind die Angaben zur Krankenversicherung des Patienten zu übermitteln, unabhängig davon, ob die Vergütung der medizinischen Leistung durch die Krankenkassen, den Patienten selbst (z.B. bei IGELE-Leistungen) oder Dritte (z.B. Berufsgenossenschaften) erfolgt. Eine Meldevergütung kann bei Angabe der Berufsgenossenschaften als Kostenträger nicht gewährt werden.

# Löschanfragen zu abgelehnten Meldungen

Aufgrund der zunehmenden Löschanfragen zu abgelehnten Meldungen möchten wir Sie bitten, Löschanfragen zu Meldungen **mit dem Status "Abgelehnt"** nur zu stellen, wenn Sie von uns explizit dazu aufgefordert werden (z. B. bei Meldungen mit unterschiedlichen Referenznummern zu einem Patienten). Löschanfragen zu abgelehnte Meldungen erzeugen nicht nur im Register, sondern auch bei Ihnen unnötigen Arbeitsaufwand. Wir bitten Sie dies zukünftig zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Meldungen, zu denen wir eine Korrekturanfrage gestellt haben. Momentan kommt es vermehrt zu Löschanfragen bezüglich dieser Meldungen. Würden wir die Meldungen löschen, müssten alle Informationen zu diesem Fall komplett neu eingegeben werden. Eine Korrektur bzw. Überarbeitung der abgelehnten Meldung ist ausreichend, der anfallende Arbeitsaufwand ist um ein Vielfaches geringer.

# Vollständigkeit des Datenbestandes im Krebsregister Baden-Württemberg

Dank Ihrer Mitarbeit ist es uns in den letzten Jahren gelungen die **Vollzähligkeit** der Neuerkrankungen zu erreichen. Dies bedeutet, dass nahezu alle neu erkannten Tumorfälle bei uns im Register gemeldet sind. Damit ist uns der Fall zwar bekannt, aber wir haben oftmals nur rudimentäre Daten zum Erkrankungsfall vorliegen, so dass die qualitative Auswertung nur begrenzte Aussagekraft hat. Im nächsten Schritt soll daher die **Vollständigkeit** der Daten verbessert werden. Denn nur vollständige Daten können ein umfassendes Bild der Krebstherapie in Baden-Württemberg darstellen und Ihnen somit eine bessere Rückspiegelung der Behandlungsdaten und Rückmeldungen im Rahmen der Versorgungsforschung und Qualitätskonferenzen liefern. Beispielsweise lässt sich nur mit einem vollständigen TNM eine Stadien-Gruppierbarkeit vornehmen, die bei der Wahl der Therapie eine entscheidende Rolle spielt.

Um das Ziel der Vollständigkeit zu erreichen sind die zwei folgenden Maßnahmen geplant:

- o **Erinnerung an Korrekturanforderungen**
- o **Monitoring in Form von Rückfragen bei unvollständigen Meldungen**

Für das Monitoring wurde in den letzten Monaten in der Klinischen Landesregisterstelle ein eigenes Monitor-Team aufgebaut. Wenn von Ihnen im Register unvollständige Meldungen aus 2019 vorliegen, wird sich das Monitor-Team in den nächsten Wochen mit Ihnen in Verbindung setzen, um gemeinsam mit Ihnen die Daten zu vervollständigen. Die gesetzliche Grundlage hierfür befindet sich in §6, Absatz 1 des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG). Demnach hat die Klinische Landesregisterstelle die Aufgabe „die Vollständigkeit zu überprüfen sowie die Melder zur Ergänzung und Korrektur von unvollständigen oder nicht schlüssigen Meldungen aufzufordern oder Änderungen nach Rücksprache mit dem Melder durchzuführen und den Melder hierüber zu informieren“.

Neben der Vervollständigung der Daten ist das weitere Ziel des Monitor-Teams auch individuelle oder systematische Auffälligkeiten in den Meldungen aufzudecken und

damit langfristig eine gute Datenqualität sicher zu stellen.

Wir hoffen mit Ihrer Unterstützung auch das Ziel der Vollständigkeit gemeinsam zu erreichen!

Für Rückfragen rund um Ihre Meldungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit telefonisch unter 0711-25777-70 oder über unsere neu eingerichtete E-Mail Adresse:

✉ [melderfragen@klr-krbw.de](mailto:melderfragen@klr-krbw.de) zur Verfügung.

**Herausgeber**

Krebsregister Baden-Württemberg

**Verantwortlich für den Inhalt**

PD Dr. med. Volker Arndt, M.P.H.  
Epidemiologisches Krebsregister  
Baden-Württemberg  
Im Neuenheimer Feld 581  
69120 Heidelberg  
Tel: 06221/42-4220